

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte
Lateinische Grammatica**

Lange, Joachim

Halle, 1726

§. XXVII

[urn:nbn:de:bsz:31-263836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263836)

hey unserm Gymnasio (zu Berlin) geschrieben, welches denn fürzlich zu erweisen seyn wird. Gleichwie ich nun aber selbst gerne gesehe, daß die Ausbesserung der Schul-Mängel bey uns dahin noch nicht gelanget, wohin mein Wunsch gehet; so bitte dagegen, auch nachfolgende wahrhaftige Nachricht (so fürnehmlich von der Classe prima zu verstehen ist) weder zur Ruhmredigkeit, noch sonst übel auszulegen, oder zu beneiden.

§. XXVI.

Was denn erstlich die äussere Zucht betrifft, so wird bey uns niemand geduldet, der nicht derselben gemäß sich sitzsam, ehrbar und fleißig bezeiget, und sich aller guten Schul-Ordnung unterwerffe; wozu unter andern fürnehmlich die fleißige Besuchung der öffentlichen Lectionum gehöret; zu deren Beförderung bey Endigung der Lectionum allemal die Namen der Abwesenden von den Decurionibus ausgerufen, und von dem Docente selbst angezeichnet werden; welcher denn deshalb bey denen schon vorhin in einem besondern Buchlein angeschriebenen Namen nur ein Strichlein unterziehet. Und weil man in prima Classe es nicht mit Kindern, sondern mit erwachsenen Leuten, so ihr bestes ohne äussern Zwang wohl prüfen und suchen können, zu thun hat, so bestehet nervus disciplinae externae in Erhaltung guter Ordnung; wer daraus weicht, zu dem heisset: aut locum, aut mores, muta. Bequemet er sich nicht, so verfällt er in den Verlust der beneficiorum, oder bekömmt, ohne andere Zwangs-Mittel zu gebrauchen, consilium abeundi, zuweilen wol gar relegationem. Daß aber die so aenane Disciplin scholas desolatas machen solte, wie mancher gedencet, hat die Erfahrung bey uns schon vorlängst widerleget.

§. XXVII.

Weil doch aber durch äussere Zucht nichts mehr gewonnen wird, denn nur leere Blätter, so bemühet man sich, durch Gottes Gnade EHRFÜRCH und seiner Kirche solch gute Pflanzgen zu setzen, so als lebendige Reben aus und in sich wachsen, immer mehr gereiniget und zu allem guten frucht-

fruchtbar gemacht werden mögen. Zum Behuf dessen werden nicht allein die Glaubens- Lehren und Lebens- Pflichten in richtiger Ordnung aus Heil. Schrift nach des Herrn *Spencers Tabulis Carechetis* mit beständiger Application und Einschärfung vorgetragen; sondern auch die Apostolischen Briefe werden nach ihrem Zusammenhange im Grund Lerte von vers zu vers, und von Wort zu Wort, kürzlich erkläret, und zur Gründung oder Befestigung des lebendigen und durch die Liebe thätigen Glaubens, unter herzhlicher Ermahnung und Erweckung appliciret. Gleichwie ich nun aber wol nicht sagen kan, daß man bey allen seinen Zweck erhalten so ist doch der Herr demüthig zu preisen, der zum Pflanzung und Begießen bey manchen manches gnädiges Gedenken gütet, und bisher gegeben hat.

§. XXVIII.

Die Sprachen werden bey uns getrieben und gefasst nicht als ein Theil der wahren Gelehrsamkeit, sondern wie oben gesaget, als ein gelehrtes Werkzeug zur Fortpflanzung und Erforschung der Wahrheit. Von der Lateinischen soll an einem andern Orte ausführlich gehandelt werden. In der Griechischen gehet die Anweisung dahin, daß man das ganze Neue Testament alle 2. Jahr richtig durchlesen höre, und dabey zur Lesung der *LXX* Interpretum und Commentarier anderer Auctorum angeführet werde. Im Ebräischen wird gleichfalls alle 2. Jahr nechst der Grammaticischen der ganze Codex V. T. publice absolviret, und zwar zum Theil gedoppelt, also, daß der docens, was die schwerestlichen Bücher betrifft, in einer Stunde anderthalb, oder zweins Capita vom Catheder vorlese, und nebst kurzen observationibus, sonderlich Grammaticis vertire; Darauf begeben die Discipulos nach der Ordnung ein jeglicher mit etlichen versiculis legendo und veriendo mit lauter Stimme nachfolgen und repetiren, oder auch wol die leichten capitula ohne vorhergehende Exposition, vertiren. Also machet auch einer von den Auditoribus veteranis, als Hypodidascalus, mit den libris historicis in etnigen öffentlichen, extr